

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Christian Grascha und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Finanzierung der Instandhaltung niedersächsischer Feuerschiffe

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Christian Grascha und Susanne Victoria Schütz (FDP), eingegangen am 15.11.2018 - Drs. 18/2148
an die Staatskanzlei übersandt am 22.11.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 06.12.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Traditionsschiffahrt in Niedersachsen, zu der auch die Feuerschiffe zählen, ist von ideeller, kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung. Im Land existieren derzeit vier fahrtüchtige Feuerschiffe. Dazu gehören die „Amrumbank/Deutsche Bucht“ in Emden, die „Borkumriff“ in Borkum, die „Weser“ in Wilhelmshaven und die „Elbe 1 - Bürgermeister O'Swald II“ in Cuxhaven. Je nach Schiff sind der Erhaltungszustand, der damit verbundene Sanierungsbedarf und bereits in Aussicht gestellte Finanzierungsmodelle durch öffentliche Gelder unterschiedlich.

Laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Planungssicherheit für das Emdener Feuerschiff schaffen“ (Drucksache 18/430 Nr. 38) werden für die Förderung der Generalüberholung des Emdener Feuerschiffs „Amrumbank/Deutsche Bucht“ Landesmittel in Höhe von zwei Millionen Euro „reserviert“. Weiter heißt es: „Die Landesmittel werden aus dem Einzelplan 08, Kapitel 50 81, Titel 893 73 finanziert.“ Im Haushaltsplanentwurf 2019 der Landesregierung ist im genannten Titel kein Haushaltsansatz für das Jahr 2019 vorgesehen. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme soll durch eine Kofinanzierung des Bundes sichergestellt werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) haben dem ehrenamtlich organisierten, gemeinnützigen Verein Museums-Feuerschiff Amrumbank/Deutsche Bucht e. V. Unterstützung bei der vorgesehenen Grundinstandsetzung zum langfristigen Erhalt des denkmalgeschützten Traditionsschiffs Amrumbank/Deutsche Bucht als betriebsfähiges Museumsschiff zugesichert.

Die Grundinstandsetzung umfasst ein geschätztes Maßnahmenvolumen von rund 4 400 000 Euro. Zur Finanzierung der denkmalgerechten Grundinstandsetzung des Feuerschiffs stehen folgende Finanzierungsanteile zur Verfügung:

- bis zu 2 200 000 Euro aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundeshaushalt 2017, Kapitel 04 52, Titel 894 11, Zweckbestimmung: Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen,
- bis zu 2 000 000 Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds des Landes Niedersachsen, Kapitel 50 81, Titelgruppe 73,
- bis zu 15 000 Euro von der Stadt Emden,

- Eigenmittel in Höhe von 15 000 Euro und unbare Eigenleistungen zur Herstellung der Baufreiheit vor Beginn der Sanierung durch den Trägerverein.

Zur Erstellung der erforderlichen Zuwendungsanträge sind Voruntersuchungen und Planungsleistungen in Höhe von 110 530 Euro erforderlich. Da der Trägerverein nicht über die notwendige Liquidität zur Beauftragung dieser vorbereitenden Maßnahmen verfügt, hat MW die erforderlichen Mittel im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrags bereitgestellt.

1. Welche Landesmittel sind für die Instandsetzung der einzelnen o. g. Feuerschiffe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen (bitte Haushaltstitel und Haushaltsansätze angeben)?

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Darstellung des Landesanteils in Höhe von 2 000 000 Euro an der vorgesehenen Generalüberholung des Feuerschiffs „Amrumbank/Deutsche Bucht“ werden aus dem Bestand des Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 50 81) bereitgestellt.

2. Welche Kofinanzierungsmittel zur Instandsetzung der o. g. Feuerschiffe sind in den nächsten drei Jahren vorgesehen (bitte nach beantragten und bewilligten Finanzierungsquellen pro Jahr und pro Schiff aufschlüsseln)?

Aktuell liegen weder dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur noch dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung weitere Förderanträge im Zusammenhang mit der Sanierung der niedersächsischen Feuerschiffe vor.

Voranfragen im Fall des Feuerschiffs „Borkumriff“ über eine Gegenfinanzierung des Landes sind im Hinblick auf die Mittelsituation des Wirtschaftsförderfonds abgelehnt worden. Der Wirtschaftsförderfonds ist planerisch überzeichnet, neue Verpflichtungen wären nur bei Streichung bestehender Planungen möglich oder bei entsprechender Aufstockung des Haushaltstitels durch den Gesetzgeber.